





## Merkblatt Bezug Hundesteuer

An alle Hundehalterinnen und Hundehalter der Gemeinde Fischbach

Für jeden Hund im Alter von über sechs Monaten hat der Halter der Einwohnergemeinde, in welcher der Hund gehalten wird, jährlich eine Steuer zu entrichten.




Gemäss Gesetz und Verordnung über das Halten von Hunden gelten folgende Steueransätze:

-  Die Steuer pro Kalenderjahr beträgt Fr. 120.–. Die Steuer ist jeweils für das laufende Kalenderjahr bis spätestens Ende Juni zu entrichten.
-  Für Hunde, welche erst nach dem 30. Juni das Alter von sechs Monaten erreichen, beträgt die Hundesteuer Fr. 60.– (**bitte entsprechende Bestätigung beilegen**).
-  Für Hofhunde auf Landwirtschaftsbetrieben beträgt die Hundesteuer Fr. 40.–.
-  Von der Steuer befreit sind Hundehalterinnen und Hundehalter von Dienst-, Militär-, Schutz-, Sanitäts-, Katastrophen-, Lawinen-, Schweiss-, Blindenführ-, sowie Ersatzhunde und Hunde die sich weniger als drei Monate im Kanton Luzern aufhalten (**bitte entsprechend eine Bestätigung vorlegen**).

Geht ein Hund ein oder wird er getötet (und ist die Hundetaxe bereits bezahlt), ist für den Ersatzhund bis zum Ablauf des Steuerjahres keine Steuer zu entrichten.

Wird kein Ersatzhund angeschafft, hat die Halterin oder der Halter des Hundes Anspruch auf Rückerstattung der halben Steuer, sofern der Hund vor dem 30. Juni eingegangen oder getötet wurde. Forderungen verjähren nach einem Jahr.

### Informationen zur Kennzeichnung von Hunden durch den Mikrochip:

-  Was ist ein Mikrochip?  
Dem Hund eingepflanzt wird ein so genannter Transponder. Dieser ist reiskorngross und besteht aus dem Mikrochip und einer Antenne – alles umhüllt von einem gewebeverträglichen Glaskörper. Die Identifikationsnummer ist auf dem Mikrochip gespeichert. Die Daten werden nur dann ausgestrahlt, wenn der Transponder von einem Lesegerät aktiviert wird. Ansonsten sendet der Transponder keine Strahlung aus. Das Lesegerät muss bis auf wenige Zentimeter an den Mikrochip herangeführt werden – über weitere Distanzen ist ein Ablesen nicht möglich. Das Einpflanzen des Transponders ist für den Hund nicht schmerzhafter als eine Impfung. Über eine Kanüle wird der Transponder auf der linken Halsseite hinter den Ohren unter die Haut gespritzt. Für den Hund stellt der Transponder keine Gefahr dar. In seltenen Fällen kann dieser zwar unter der Haut des Tieres wandern. Dabei bleibt der Transponder aber im Gewebe direkt unter der Haut. Dieses Wandern stellt somit eher ein Problem für die Behörden dar, die den Chip ablesen wollen, als für den Hund.
-  Was ist zu tun, wenn ein Hund stirbt?  
Der Tod eines Tieres muss unbedingt bei ANIS gemeldet werden. Entweder der Tierarzt macht es für Sie, oder Sie können sich telefonisch bei ANIS melden 031 371 35 30.
-  Was ist zu tun, wenn ein Chip oder eine Tätowierung nicht mehr lesbar ist?  
In solchen Fällen muss ein Tierarzt einen (neuen) Mikrochip einpflanzen und dies ANIS melden.

Bei Unklarheiten können Sie unter der Rufnummer 041 / 988 12 13 Kontakt mit uns aufnehmen.

Gemeinde Fischbach  
Gemeindeverwaltung